

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Udo Stein und Anton Baron AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

### **Entwicklung der Selbstmordrate**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele vollendete Selbstmorde hat es in 2018, 2019 und 2020 in Baden-Württemberg gegeben (bitte nach Landkreisen und Altersklassen aufschlüsseln)?
2. Wie viele versuchte Selbstmorde hat es in 2018, 2019 und 2020 in Baden-Württemberg gegeben (bitte nach Landkreisen und Altersklassen aufschlüsseln)?
3. Gibt es Erkenntnisse, nach denen die Selbstmordrate im Verlauf von 2020 sprunghaft angestiegen ist?
4. Falls Frage 3 bejaht wird, welche Erkenntnisse sind das?
5. Welche Pläne im Sinne von intensivierten Anstrengungen einer verbesserten Prävention gibt es?
6. Welche Erkenntnisse bezüglich psychosomatischer Überlastungen unserer Kinder und Jugendlichen wegen Maskenpflicht in Schulen und Kontaktbeschränkungen gibt es?
7. Wenn es – bezogen auf Frage 6 – keine Erkenntnisse gibt, welche Aktionen zur Informationsbeschaffung werden zum Schutze von Kindern und Jugendlichen, die aktuell großer psychischer Belastung ausgesetzt sind, erörtert?

26. 11. 2020

Stein, Baron AfD

**Begründung**

Diese Fragen dienen der Informationsbeschaffung. Es gibt widersprüchliche Informationen in den Medien bezüglich der Dynamik der Selbstmordrate, insbesondere in 2020. Gerade unter Betrachtung der psychischen Belastungen in der Bevölkerung durch die Corona-Beschränkungen ist eine engmaschige Beobachtung, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen von höchster Bedeutung.

**Antwort**

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2020 Nr. 55-0141.5-016/9371 beantwortet das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie viele vollendete Selbstmorde hat es in 2018, 2019 und 2020 in Baden-Württemberg gegeben (bitte nach Landkreisen und Altersklassen aufschlüsseln)?*

Die Angaben erfolgen auf Grundlage der Todesursachenstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Die Sterbefälle aufgrund von Suiziden sind in der Auswertung entweder auf Altersgruppen oder auf die Stadt- und Landkreise bezogen. Verfügbar sind Angaben für die Jahre 2018 und 2019. Eine Statistik für das Kalenderjahr 2020 wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2021 vorliegen. Die Darstellung bezogen auf die Stadt und Landkreise ist aufgrund der statistischen Geheimhaltung eingeschränkt. Alternative Datenquellen sind nicht verfügbar.

**Sterbefälle in Baden-Württemberg aufgrund von Suiziden**

<u>Alter in Jahren</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
unter 1	0	0
1 bis 15	2	3
15 bis 20	25	27
20 bis 24	52	49
25 bis 29	58	62
30 bis 34	64	53
35 bis 39	59	57
40 bis 44	56	75
45 bis 49	94	72
50 bis 54	137	138
55 bis 59	129	134
60 bis 64	117	112
65 bis 69	92	73
70 bis 74	75	80
75 bis 79	113	104
80 bis 84	81	99
85 bis 89	58	71
90 und älter, einschl. unbekannt	29	18
insgesamt	1.241	1.227

<b>Sterbefälle mit der Todesursache Suizid in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs</b>			
<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Region</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
1	<i>Stadtkreis</i> Stuttgart, Landeshauptstadt	64	57
2	<i>Landkreise</i> Böblingen	35	52
3	Esslingen	56	60
4	Göppingen	27	25
5	Ludwigsburg	54	45
6	Rems-Murr-Kreis	44	62
7	<i>Stadtkreis</i> Heilbronn	11	9
8	<i>Landkreise</i> Heilbronn	33	37
9	Hohenlohekreis	16	8
10	Schwäbisch Hall	26	25
11	Main-Tauber-Kreis	14	9
12	Heidenheim	12	12
13	Ostalbkreis	33	47
14	<i>Stadtkreise</i> Baden-Baden	7	3
15	Karlsruhe	31	25
16	<i>Landkreise</i> Karlsruhe	46	58
17	Rastatt	23	27
18	<i>Stadtkreise</i> Heidelberg	12	11
19	Mannheim	20	23
20	<i>Landkreise</i> Neckar-Odenwald-Kreis	14	12
21	Rhein-Neckar-Kreis	38	39
22	<i>Stadtkreis</i> Pforzheim	8	14
23	<i>Landkreise</i> Calw	17	17
24	Enzkreis	19	20
25	Freudenstadt	11	16
26	<i>Stadtkreis</i> Freiburg im Breisgau	22	22
27	<i>Landkreise</i> Breisgau-Hochschwarzwald	35	35
28	Emmendingen	20	13
29	Ortenaukreis	47	58
30	Rottweil	19	11
31	Schwarzwald-Baar-Kreis	22	21
32	Tuttlingen	14	11
33	Konstanz	31	32
34	Lörrach	28	30
35	Waldshut	27	20

36	Landkreise Reutlingen	32	25
37	Tübingen	13	29
38	Zollernalbkreis	32	24
39	Stadtkreis Ulm	18	3
40	Landkreise Alb-Donau-Kreis	17	20
41	Biberach	25	16
42	Bodenseekreis	21	25
43	Ravensburg	37	42
44	Sigmaringen	18	15
<b>45</b>	<b>Baden-Württemberg</b>	<b>1.241</b>	<b>1.227</b>

Quelle: Todesursachenstatistik. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2020

2. *Wie viele versuchte Selbstmorde hat es in 2018, 2019 und 2020 in Baden-Württemberg gegeben (bitte nach Landkreisen und Altersklassen aufschlüsseln)?*

Amtlich erfasst werden Sterbefälle mit der Todesursache Suizid. Entsprechende Daten zur Häufigkeit und Verteilung von Suizidversuchen sind nicht verfügbar.

3. *Gibt es Erkenntnisse, nach denen die Selbstmordrate im Verlauf von 2020 sprunghaft angestiegen ist?*

Die Auswertung der Todesursachenstatistik für das Jahr 2020 liegt voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2021 vor. Alternative Datenquellen sind nicht verfügbar.

4. *Falls Frage 3 bejaht wird, welche Erkenntnisse sind das?*

Entfällt.

5. *Welche Pläne im Sinne von intensivierten Anstrengungen einer verbesserten Prävention gibt es?*

Über den Landespsychiatrieplan können Präventionsmaßnahmen gesteuert werden, die im Sinne der selektiven Prävention auf Risikogruppen für Suizidalität bezogen sind oder als indizierte Prävention auf Menschen, die bereits suizidale Handlungen gezeigt haben. Im Bereich der indizierten Prävention ist die durch das Land geförderte Arbeit der Arbeitskreise Leben (AKL) besonders hervorzuheben. Für den Bereich der selektiven Prävention hat die Entwicklung niederschwellig und gemeindenah erreichbarer psychosozialer und psychiatrischer Hilfen generelle suizidpräventive Bedeutung.

Männer weisen statistisch ein deutlich höheres Risiko für Versterben durch Suizid auf als Frauen. Das mit Landesmitteln geförderte Projekt „Familien stärken durch männerbezogene Suizidprävention“ verfolgt das Ziel, Angebote der Suizidprävention und Beratung so weiterzuentwickeln, dass Männer besser als bisher erreicht, geschützt, in ihren sozialen Bezügen gestärkt, „im Leben gehalten“ werden. Dazu sollen u. a. Erfahrungen guter gelingender Praxis in der männerbezogenen Prävention und Beratung aufbereitet und eine Handreichung für die Praxis erarbeitet werden. Das Projekt hat eine Laufzeit bis 30. November 2021.

6. *Welche Erkenntnisse bezüglich psychosomatischer Überlastungen unserer Kinder und Jugendlichen wegen Maskenpflicht in Schulen und Kontaktbeschränkungen gibt es?*

Über psychosomatische Überlastungen von Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 5 wegen der Pflicht, auf Begegnungsflächen und während Pandemiestufe 3 auch in den Unterrichtsräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, oder wegen der Bildung möglichst konstanter Schülergruppen liegen dem Kultusministerium keine belastbaren Erkenntnisse vor.

Auch im Kontext der Beratung an schulpsychologischen Beratungsstellen bzw. den in den Schulen tätigen Beratungslehrkräften wurden keine psychosomatischen Überlastungen aufgrund der Maskenpflicht thematisiert.

7. *Wenn es – bezogen auf Frage 6 – keine Erkenntnisse gibt, welche Aktionen zur Informationsbeschaffung werden zum Schutze von Kindern und Jugendlichen, die aktuell großer psychischer Belastung ausgesetzt sind, erörtert?*

Mit den Schulpsychologischen Beratungsstellen und den in Schulen tätigen schulpsychologischen Beratungslehrkräften stehen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern qualitativ hochwertige Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verfügung. Die Regionalstellen des Zentrums für Schulentwicklung und Lehrerbildung (ZSL) haben die Schulen in ihrer Region im Kontext der Pandemiesituation noch einmal ausdrücklich auf diese Unterstützungsangebote hingewiesen und die Schulleitungen wurden gebeten, diese in ihren Schulen publik zu machen.

Lucha

Minister für Soziales  
und Integration